



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**
vom 07.11.2024

Krankenhausstrukturfonds II

Im Rahmen des zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) wurde die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung mit modifizierten und erweiterten Fördertatbeständen fortgesetzt. Dem Krankenhausstrukturfonds werden zu diesem Zweck weitere Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro zugeführt. Der Freistaat Bayern kann aus dem Fonds bis zu rund 295 Mio. Euro für geeignete Strukturfondsvorhaben abrufen und muss dabei jeweils eine Kofinanzierung in mindestens gleicher Höhe übernehmen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Mittel wurden Stand 30. September 2024 von Freistaat Bayern beantragt? 2
- 2.a) Für welche Vorhaben und Projekte (bitte aufgelistet nach Konzentrationsvorhaben, Umwandlungsvorhaben, Vorhaben zur IT-Sicherheit von KRITIS-Krankenhäusern, Vorhaben zur Schaffung oder Erweiterung von bestimmten Ausbildungskapazitäten angeben)? 2
- 2.b) Was waren die Kriterien für die Genehmigung? 2
- 3.a) Gab es Projektanträge, die nicht gefördert/genehmigt wurden? 2
- 3.b) Falls ja, warum nicht? 2
4. Hat die Staatsregierung Häuser bzw. deren Träger über die Möglichkeit der Förderung informiert und unterstützt? 3
- 5.a) Warum wurden Mittel in Höhe von ca. 173 Mio. Euro bisher nicht abgerufen? 3
- 5.b) Sind der Staatsregierung Häuser mit Konzepten/Projekten oder Vorhaben bekannt, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten? 3
- Anlage 4
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 13.12.2024

1. Wie viele Mittel wurden Stand 30. September 2024 von Freistaat Bayern beantragt?

Zum Stand 30. September 2024 wurden Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds II in Höhe von 122.586.242,13 Euro beantragt.

2.a) Für welche Vorhaben und Projekte (bitte aufgelistet nach Konzentrationsvorhaben, Umwandlungsvorhaben, Vorhaben zur IT-Sicherheit von KRITIS-Krankenhäusern, Vorhaben zur Schaffung oder Erweiterung von bestimmten Ausbildungskapazitäten angeben)?

Die geforderten Angaben können der Anlage entnommen werden.

2.b) Was waren die Kriterien für die Genehmigung?

Die Vorgaben des Bundes bezüglich der Förderfähigkeit von Vorhaben nach dem Krankenhausstrukturfonds II (KHSF II) finden sich in den §§ 12a, 12 Abs. 1 Satz 3 Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) und Teil 2 der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung – KHSFV).

Die Abwicklung der nach dem KHSF II förderfähigen Maßnahmen erfolgt in Bayern im Wesentlichen nach Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) sowie bei Umwandlungsvorhaben nach der Richtlinie zur Förderung der Umwandlung von Krankenhäusern (Umwandlungsförderrichtlinie – UmwFR).

Der Freistaat prüft in jedem Einzelfall, ob die landesrechtlichen Voraussetzungen für eine Einzelförderung vorliegen und das Vorhaben strukturfondsfähig und für eine Finanzierung aus dem KHSF II geeignet ist. Außerdem muss in jedem Einzelfall das für die Beantragung von Strukturfondsmitteln erforderliche Einvernehmen der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkrankenkassen vorliegen (§ 13 KHG).

3.a) Gab es Projektanträge, die nicht gefördert/genehmigt wurden?

Von den für eine Finanzierung aus dem KHSF II grundsätzlich geeigneten Vorhaben konnten lediglich zwei Vorhaben zur IT-Sicherheit von KRITIS-Häusern und ein Vorhaben zur Erweiterung von Ausbildungskapazitäten nicht aus dem KHSF II gefördert werden.

3.b) Falls ja, warum nicht?

Beide betroffenen Krankenhausträger der IT-Vorhaben haben für ihre Kliniken bereits Förderungen aus dem KHSF II für IT-Vorhaben in Höhe von 2 bzw. knapp 1,3 Mio. Euro (jeweiliger Bundesanteil von 50 Prozent) erhalten. Die Folgeanträge konnten angesichts zu geringer Fördervolumina nicht mehr aus dem Strukturfonds gefördert werden. Die

Förderung von IT-Vorhaben an KRITIS-Häusern richtet sich in Bayern nach Art. 11 BayKrG. Voraussetzung ist danach, dass die Kosten für das einzelne Vorhaben ein Fünftel der Jahrespauschale des einzelnen Krankenhauses (Wertgrenze gemäß Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 BayKrG) übersteigen. Vorhaben, die unter dieser Jahresgrenze liegen, werden nicht als Einzelförderung gewährt, sondern sind durch den Krankenhausträger aus der Jahrespauschale (Art. 12 BayKrG) zu finanzieren. Derartige Vorhaben können dann nicht über den KHSF II finanziert werden. Einem der beiden Krankenhausträger konnte jedoch im Rahmen eines zweiten Folgeantrages eine weitere Strukturfondsförderung i. H. v. knapp 700.000 Euro bewilligt werden.

Für das genannte Berufsfachschulvorhaben konnte kein Einvernehmen mit den Kassenverbänden erzielt werden. Der Freistaat stellt die Finanzierung des nach Art. 11 BayKrG förderfähigen Projekts jetzt über die „reguläre“ Krankenhausförderung sicher.

4. Hat die Staatsregierung Häuser bzw. deren Träger über die Möglichkeit der Förderung informiert und unterstützt?

Die Staatsregierung hat die Träger über die Möglichkeit der Förderung informiert. So wurden beispielsweise sämtliche Träger bayerischer Plankrankenhäuser bereits mit Schreiben des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) vom 27. September 2019 über die Fortführung des Krankenhausstrukturfonds informiert. Hierbei wurden den Trägern die einschlägigen rechtlichen Grundlagen, die förderfähigen Vorhaben und das Förderverfahren ausführlich erläutert sowie über die zuständigen Ansprechpartner informiert. Neben diesem Schreiben sind zudem die wichtigsten Informationen zum Krankenhausstrukturfonds auf der Homepage des StMGP abrufbar (www.stmgp.bayern.de¹).

Für weitere Rückfragen stehen den Trägern zudem selbstverständlich jederzeit die beiden betroffenen Staatsministerien (StMGP und das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat – StMFH) und die jeweils zuständige Bezirksregierung beratend und unterstützend zur Verfügung.

5.a) Warum wurden Mittel in Höhe von ca. 173 Mio. Euro bisher nicht abgerufen?

Nach bisher gültiger Rechtslage lief die Frist für eine Beantragung von Fördermitteln durch die Länder beim Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS) bis zum 31. Dezember 2024. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) verlängert die Antragsfrist um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2025. Die bisher noch offenen dem Freistaat zustehenden Mittel sollen noch vollumfänglich für geeignete Projekte fristgerecht abgerufen werden.

5.b) Sind der Staatsregierung Häuser mit Konzepten/Projekten oder Vorhaben bekannt, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten?

Die zuständigen Ressorts prüfen in jedem Einzelfall, ob ein Projekt strukturfondsfähig ist und für eine Förderung nach dem KHSF II geeignet erscheint. Abgesehen von den noch für die Meldung vorgesehenen Vorhaben, für die die Antragstellung noch rechtzeitig erfolgen wird, sind keine weiteren Projekte bekannt, die nicht berücksichtigt werden konnten.

¹ <https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-krankenhausbetreiber/investitionen-an-bayerischen-krankenhaeusern/>

Anlage

Übersicht zu Frage 2 a

Krankenhaus	Strukturfondsvorhaben	Fördermittel des Krankenhausstrukturfonds II
1. Konzentrationsvorhaben		
München Klinik Harlaching	Ersatzneubau (Anteil, der der standortübergreifenden Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten dient)	19.162.881,50 Euro
Klinikum Forchheim	Ergänzungsmaßnahmen (Anteil, der der standortübergreifenden Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten dient)	5.899.766 Euro
Klinikum Main-Spessart Lohr am Main	Neubau des Zentralklinikums Lohr a. Main (Standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten)	69.495.000 Euro
Klinikum Neumarkt	Integration des ehemaligen Kreiskrankenhauses Parsberg (Standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten)	4.239.617 Euro
2. Umwandlungsvorhaben		
KH Vohenstrauß	Umwandlung des ehemaligen Krankenhauses Vohenstrauß in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung	1.401.700 Euro
3. Vorhaben zur IT-Sicherheit von KRITIS-Krankenhäuser		
Klinikum Ingolstadt	IT-Infrastrukturvorhaben	1.928.032,28 Euro
Klinikum Bamberg	IT-Infrastrukturvorhaben	1.922.866,39 Euro
Klinikum Bayreuth	IT-Infrastrukturvorhaben	959.866,95 Euro
Klinikum Fürth (1. Antrag)	IT-Infrastrukturvorhaben	1.443.109 Euro
Klinikum Nürnberg-Betriebsstätte Nord	IT-Infrastrukturvorhaben	2.000.000 Euro
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau	IT-Infrastrukturvorhaben	1.072.429,01 Euro
Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg (1. Antrag)	IT-Infrastrukturvorhaben	1.299.118,09 Euro
München Klinik Bogenhausen	IT-Infrastrukturvorhaben	2.000.000 Euro
Klinikum Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg o. d. T.	IT-Infrastrukturvorhaben	651.181 Euro
Klinikum Fürth (2. Antrag)	IT-Infrastrukturvorhaben	1.187.103 Euro
Klinikum Würzburg Mitte	IT-Infrastrukturvorhaben	1.999.990,77 Euro
RoMed Klinikum Rosenheim und RoMed Klinik Prien am Chiemsee	IT-Infrastrukturvorhaben	821.168,64 Euro
Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg (2. Antrag)	IT-Infrastrukturvorhaben	697.012,50 Euro
4. Vorhaben zur Schaffung oder Erweiterung von bestimmten Ausbildungskapazitäten		
Kreisklinik Wertingen	Neubau einer Berufsfachschule für Pflege (Anteil, der der Erweiterung von Ausbildungskapazitäten dient)	537.900 Euro
Main-Klinik Ochsenfurt	Neubau einer Berufsfachschule für Pflege (Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten)	1.191.000 Euro

Krankenhaus	Strukturfondsvorhaben	Fördermittel des Krankenhausstrukturfonds II
Klinikum Landsberg am Lech	Neubau einer Berufsfachschule für Pflege (Anteil, der der Erweiterung von Ausbildungskapazitäten dient)	454.500 Euro
Krankenhaus Neuwittelsbach und Maria-Theresia-Klinik, München	Erweiterung der bestehenden Berufsfachschule für Pflege (Erweiterung um neue Ausbildungskapazitäten)	1.436.000 Euro
Benedictus Krankenhaus Tutzing	Umbau von Räumlichkeiten zur Erweiterung der Berufsfachschule für Pflege (Erweiterung um neue Ausbildungskapazitäten)	786.000 Euro

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.